

Haupt A
28/19

Deutscher Tennis Bund e.V.
(Absender / Antragsteller)

Datum: 13.02.2019

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
SR 225
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) Deutscher Tennis Bund e.V.			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Hallerstr. 89, 20149 Hamburg			
Ansprechpartner Mirco Westphal		Erreichbarkeit Telefon: 040 411 78-226 E-Mail: mirco.westphal@tennis.de	
Bank Kontor IBAN: Kreditinstitut: Deutsche Z...			
Zuwendungszweck¹ (Maßnahme/Projekt): Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. ATP-Challenger "Tennis Future Hamburg" nähere Erläuterungen im Anhang			
Gesamtkosten: 135.000	Beantragte Zuwendungshöhe: 30.000	Zeitraum von: 01.04.2019	Zeitraum bis: 30.11.2019

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.
Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: _____

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel 30.000,- Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen 20.000,- Euro

Benennung der Stelle: Stadt Hamburg

Mittel sonstiger Dritter _____ Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel 30.000,- Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: _____

Zeitpunkt: _____ Betrag: _____

Erläuterung: _____

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: _____

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum? _____

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein
 Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? _____

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
 Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
 Ja. Welche? Haftpflicht-Versicherung ; Gruppenunfall-Versicherung
Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen 5.000,- Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | | |
|---|-------------------------------------|---------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung | <input type="checkbox"/> | Personalbogen / Personalliste |
| <input type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse | <input type="checkbox"/> | Stellenbeschreibung |
| <input type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung | <input checked="" type="checkbox"/> | Auszug aus dem Vereinsregister |
| <input checked="" type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input type="checkbox"/> | Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

ZWECKBESCHREIBUNG

Projekt: internationales Tennisturnier im Erwachsenenbereich
Veranstaltungstermin: 21.-27.10.2019
Austragungsort: Tennishalle des Hamburger Tennis-Verband in Hamburg-Horn
(Bei den Tennisplätzen 77, 22119 Hamburg)

Eine zentrale Aufgabe des Deutschen Tennis Bund als Dachverband ist die Förderung von Nachwuchsspielern im Tennis. Neben gezielten Fördermaßnahmen wie die Optimierung von Trainingsstätten und Unterstützung von Spielerinnen und Spielern in ihrer Entwicklung ist eine Säule der Förderung der Erhalt und Ausbau der Turnierstrukturen in Deutschland. Hierfür wurde in 2017 das internationale Turnier "Tennis Future Hamburg" ins Leben gerufen mit dem Ziel, den besten Nachwuchsspielern die Möglichkeit zu geben, Weltranglistenpunkte im Erwachsenenbereich "vor der Haustür" zu sammeln (z.B. [redacted] Hamburg)). Durch Änderungen in den Strukturen der internationalen Turnierszene ist es notwendig geworden, das Turnier weiter aufzustocken und auf das Niveau eines "ATP Challengers" zu heben, damit die Spieler weiterhin die Chance haben, sich Punkte für die int. Rangliste der professionellen Spieler zu erspielen.

Ein weiterer Aspekt des Turniers ist die Verteilung der int. Turniere in Deutschland. Ein Großteil der internationalen Turniere wird im Süden Deutschlands (vor allem Baden-Württemberg und Bayern) ausgetragen. Neben dem Tennis Future Hamburg gibt es nur noch ein Turnier auf niedrigerem Niveau in Kaltenkirchen, ein weiteres ATP Challenger in Braunschweig und natürlich auf höchstem Niveau die Hamburg Open am Rothenbaum im Norden. Alle angesprochenen Turniere sind allerdings im Sommer angesetzt, während der Hallensaison (Oktober-April) findet außer dem Tennis Future Hamburg kein weiteres internationales Turnier im Norden Deutschlands statt. Somit ist das Turnier ein zentraler Bestandteil in der Etablierung der Tennisszene in Norddeutschland.

Mit dem Tennis Future Hamburg wird neben den Hamburg Open am Rothenbaum ein zweites internationales Tennisturnier in Hamburg durchgeführt. Während am Rothenbaum vor allem die bereits etablierten Spieler teilnehmen, bietet das Tennis Future Hamburg den Spielern, die auf dem Sprung zur internationalen Klasse sind, die Chance, teilzunehmen. Wie beim Turnier am Rothenbaum ist auch beim Tennis Future Hamburg der DTB Lizenzinhaber für das Turnier. Dieses bietet die Möglichkeit, beide Turnier thematisch zu verknüpfen, so dass tennisinteressierte Personen auf beiden Veranstaltungen über das jeweils andere Turnier informiert werden. Ein attraktives Rahmenprogramm für verschiedene Interessengruppen (Jugendliche, Rollstuhlfahrer, Vereine, Schulen, etc.) ist zusätzlich in Planung. So wurden in den vergangenen Jahren zum Beispiel ein Jugendturnier für Mädchen, eine Rollstuhltennis-Präsentation inklusive eines Probetrainings für Interessierte und eine kostenlose Probestunde für tennisinteressierte Jugendliche aus der Umgebung der Tennisanlage („Tennis for Free“) in das Programm des Turniers integriert.

Die Organisation des Turniers wird vor allem von den hauptamtlichen Mitarbeitern der DTB-Geschäftsstelle übernommen. In Planung und Durchführung wird eng mit den Tennis-Landesverbänden aus Hamburg und Schleswig-Holstein zusammengearbeitet, um einen starken regionalen Bezug mit dem Turnier herzustellen und regionale Verknüpfungen optimal zu nutzen. Hierdurch werden vor allem Spieler und tennisinteressierte Zuschauer aus Hamburg und Umgebung angesprochen. Eine zusätzliche lokale Verknüpfung wird mit der Vergabe von Startplätzen an lokale Spieler geschaffen. Dieses erfolgt ebenfalls im engen Austausch mit den

Landesverbänden Hamburg und Schleswig-Holstein, so dass die Vergabe auch dem Leistungsniveau der Spieler entspricht. Auch bei der Besetzung der Ballkinder und Linienrichter achten wir darauf, dass diese aus Hamburg kommen, um so einen persönlichen Bezug zu schaffen.

Bei den letzten Austragungen des Turniers haben wir jeweils rund 1.000 Personen als Zuschauer auf der Anlage begrüßen dürfen. Durch die Aufwertung des Turniers, einer Verknüpfung mit den Hamburg Open am Rothenbaum, einer verstärkten Kooperation mit Hamburg 1 und dem Hamburger Abendblatt sowie einem stärkeren Einsatz von Kommunikationsmitteln erhoffen wir uns für die Austragung in 2019 eine Zuschauerzahl von mindestens 3000 Personen.

Um weitere Einblicke in das geplante Projekt zu bekommen, finden Sie im Anhang den Post-Event-Report des Turniers von 2018.

Tennis Future Hamburg 2019

Nr.	Kostenarten	Euro
A	Veranstaltungsgebühren	53.050,00 €
	Preisgeld	46.600,00 €
	ATP Gebühr	6.450,00 €
B	Hotelkosten Spieler	22.800,00 €
	Hospitality Einzel/Doppel	22.800,00 € 320 Nächte DZ à 69-78€
C	Fremdleistungen	22.565,00 €
	Ärzt	300,00 €
	Turnierbüro	2.500,00 €
	SUP	0,00 € Kosten trägt ATP
	Schiedsrichter	4.919,00 €
	Chief for Officials	976,00 € 122*8 Tage
	Fahrtkosten Schiedsrichter	1.500,00 €
	Linienrichter	3.150,00 € 3 pro Match Q-R16, 5 pro Match VF-F
	Ballkinder	2.520,00 € 6 pro Match empfohlen
	Security	3.500,00 €
	Physio	2.000,00 €
	IT Support	500,00 €
	Platzwart	500,00 €
	Fahrdienst	200,00 €
D	Hallen-/Platzausstattung	14.100,00 €
	mobile Tribüne	10.000,00 €
	Kopfbanden	3.000,00 €
	Beschilderung	100,00 €
	Handtücher	1.000,00 €
E	Mieten	2.150,00 €
	Halle	2.000,00 €
	Reinigungsmaschine Plätze	150,00 €
F	Turnierbüro	100,00 €
G	Aufräumkosten	300,00 €
H	Unterbringungskosten	4.060,00 €
	Trainer	1.500,00 €
	Schiedsrichter	2.560,00 € 32 Nächte à 80 EUR
I	Verpflegungskosten	4.900,00 €
	Turnierbüro	1.500,00 €
	Gäste	500,00 €
	Officials	900,00 €

	Linienrichter/Ballkinder	2.000,00 €
J	Personalkosten	0,00
	Mitarbeiter	0,00
K	Druckkosten	1.500,00
	Programmheft	1.000,00
	Plakate etc. Layout/Druck	500,00
	Pressemappen	0,00
L	Pressekosten	940,10
	Fotograf	570,00
	Reisekosten Fotograf	190,10
	Pressemitarbeiter	180,00
	Sonstige Pressekosten	0,00
M	Rahmenveranstaltung	5.895,00
	Players Night	2.500,00
	Rahmenprogramm	3.000,00
	Siegerehrung	395,00
N	Sonstiges	1.000,00
	Allgem. Turnierkosten	1.000,00
		133.360,10 €

ATP Challenger		
Nr.	Erlösarten	Euro
	Titelpartner	30.000,00
	Co-Sponsoren	10.000,00
	Eintritt	12.500,00
	Nennfelder	0,00
	Stadt Hamburg	20.000,00
	Beantragte Mittel Hamburg-Mitte	30.000,00
	GESAMTUMSATZ	102.500,00

Gesamtumsatz	102.500,00
Gesamtkosten	133.360,10
Eigenmittel	30.860,10